



IHK Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim

MERKBLATT

Checkliste zum Erlaubnisverfahren Versicherungsvermittler (Antragsteller: Natürliche Person)

Dieses Merkblatt stellt dar, welche Unterlagen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens einer natürlichen Person nach § 34d/e GewO vorzulegen sind.

Hinweis: Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) muss jeder geschäftsführende Gesellschafter eine „eigene“ Erlaubnis nach § 34d/e GewO beantragen!

Zuverlässigkeit

Erforderliche Unterlagen

(zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

Ausstellende Behörde

Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage Wohnsitzgemeinde bei einer Behörde, § 30 Abs.5 BZRG

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage Wohnsitzgemeinde bei einer Behörde, § 150 Abs. 5 GewO

Hinweis: Die Beantragung zur Vorlage bei einer Behörde bedeutet, dass die Unterlagen direkt der IHK übersandt werden. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen IHK (IHK München, 80323 München) und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d/e GewO“ sowie das Aktenzeichen „III B 4 – VVR“ an.

Geordnete Vermögensverhältnisse

Erforderliche Unterlagen

(zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

Ausstellende Behörde

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 ZPO Vollstreckungsgericht
(Abteilung des Amtsgerichts)

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Absatz 2 InsO Insolvenzgericht
(Abteilung des Amtsgerichts)

Bestätigung, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Insolvenzgericht
(Abteilung des Amtsgerichts)

Hinweis: Das Amtsgericht stellt die Unterlagen dem Antragsteller zur Verfügung. Dieser hat sie mit dem Antragsformular bei der IHK einzureichen!

Hinweis: Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 c GewO verfügt, ist bei Vorlage des Erlaubnisbescheides (Kopie) die Beibringung der vorstehend genannten Unterlagen zum Nachweis der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse entbehrlich.

Berufshaftpflichtversicherung

Erforderliche Unterlagen

Bestätigung gemäß § 10 VersVermV

Ausstellung durch

Versicherungsunternehmen

Hinweis: Die Bestätigung wird dem Antragsteller/Versicherungsnehmer erteilt, der sie mit dem Antragsformular bei der IHK einzureichen hat.

Hinweis für Versicherungsberater: Wird die Erlaubnis unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz beantragt, so erfolgt keine Prüfung der Sachkunde, der Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse. In diesem Fall ist nur die Vorlage des bisherigen Erlaubnisbescheids nach dem Rechtsberatungsgesetz (Original) sowie der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

Sachkundenachweis

<u>Art des Sachkundenachweises</u>	<u>Vorzulegende Unterlagen</u> (Kopien)
IHK-Sachkundeprüfung (33 1- 3 VersVermV)	Prüfungszeugnis
Gleichgestellte Berufsqualifikation (§ 4 Abs.1 VersVermV)	Abschlusszeugnis ggf.+ Nachweis Berufserfahrung (alternativ) durch Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Agenturverträge oder Courtagevereinbarungen
Versicherungsfachmann/-frau BWV (§ 19 VersVermV) bis zum 31.12.2008	Abschlusszeugnis (BWV-Ausweis allein nicht ausreichend)
Anerkennung (§ 4 Abs.2 VersVermV)	Abschlusszeugnis + Nachweis Berufserfahrung (alternativ) durch Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Agenturverträge oder Courtagevereinbarungen
Bestandsschutz (§ 1 Abs. 4 VersVermV)	Gewerbeanmeldung oder (alternativ) Arbeitszeugnisse, Agenturverträge oder Courtagevereinbarungen

Hinweis: Im Falle der Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen ist deren Sachkunde nachzuweisen und das IHK-Formular zur Delegation des Sachkundenachweises bei der Antragstellung einzureichen!